

Kennen Sie die Unterschiede zwischen gesetzlicher und privater Unfallversicherung?



GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG

Geltungsbereich

- Unfall nur im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit, Schule, Studium, Kita usw.
- und auf den dazugehörigen direkten Wegstrecken

Leistungen

- Rentenleistung ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 20 %

Leistung für Hinterbliebene

- Hinterbliebenen- und Waisenrente maximal zwei Jahre

Leistung für medizinische Behandlung

- Heilbehandlung zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit
- Reha- und Kuraufenthalte – sofern medizinisch nötig

Zusatzleistungen

- keine Zusatzleistungen im klassischen Sinn

Berechnungsgrundlage der Leistung

- Kinder nach DGUV Berechnungstabelle
- Berufstätige bei 100 % Erwerbsunfähigkeit
Vollrente = 2/3 des Jahresarbeitsverdienstes
- bei teilweiser Erwerbsminderung (ab 20 % MdE)
Teilrente = Teil der Vollrente entsprechend dem Grad der Minderung



PRIVATE UNFALLVERSICHERUNG

- Unfälle weltweit, 24/7
- privat & beruflich – in allen Lebenslagen

- Kapitalzahlung **ab einem Invaliditätsgrad von 1 Prozent**
- Unfallrente (optional)
- wiederkehrende Zahlung (optional)

- Todesfallleistung versicherbar

- keine Übernahme von Heilbehandlung für Unfallfolgen
- Kostenerstattung für kosmetische Operationen und Zahnbehandlungen
- Reha-Maßnahmen (optional) über Assistenzleistungen

- Bergungs- und Transportkosten
- Erweiterung auf Unfälle durch Bewusstseinsstörungen, Insektenstiche, Infektionen, Vergiftungen, Eigenbewegungen, Ertrinken usw.
- Wahlweise Zusatzleistungen, um die Unfallversicherung auf die persönlichen Bedürfnisse der Kunden zuzuschneiden. 

- vereinbarte Invaliditätsleistung richtet sich nach Grundsumme, Invaliditätsgrad und vereinbarter Progression
- vereinbarte Unfall-Rente wird ab 50 % Invalidität lebenslang ab dem Unfallmonat gezahlt

Wann leistet die gesetzliche Unfallversicherung?

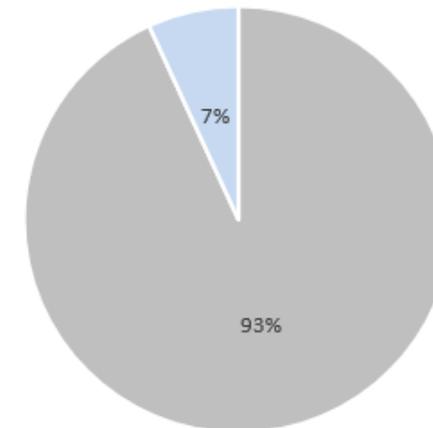
Alter der/des Verletzten	Invalitätsgrad in %	GUV-Rente pro Monat
bis einschließlich 5 Jahre	100	624,17
	80	499,33
	60	374,50
	40	249,67
	20	124,83
6 bis einschließlich 14 Jahre	100	832,22
	80	665,78
	60	499,33
	40	332,89
	20	166,44
15 bis einschließlich 17 Jahre	100	998,67
	80	798,93
	60	599,20
	40	399,47
	20	199,73
18 bis 25 Jahre ohne bisherigen Jahresarbeitsverdienst	100	1.498,00
	80	1.198,40
	60	898,80
	40	599,20
	20	299,60

Kinder

kein Versicherungsschutz ...

- ... an den Wochenenden
- ... an Feiertagen (~9 bundensweit)
- ... an Krankheitstagen (~10 Tage)
- ... in den Ferien (~ 75 Tage)
- ... außerhalb der Schule/Kita

■ kein Versicherungsschutz ■ Versicherungsschutz



Berufstätige

kein Versicherungsschutz ...

- ... an den Wochenenden
- ... an Feiertagen (~9 bundensweit)
- ... an Krankheitstagen (~10 Tage)
- ... im Urlaub (~28 Tage)
- ... außerhalb der Arbeitszeit

■ kein Versicherungsschutz ■ Versicherungsschutz

